

Dr. Oda Schmalwasser, Aloysius Müller

# Gesamtwirtschaftliche und sektorale nichtfinanzielle Vermögensbilanzen

*In diesem Beitrag wird zunächst der Aufbau von nichtfinanziellen Vermögensbilanzen gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 erläutert. Davon ausgehend wird die Verfügbarkeit von Daten für die verschiedenen Bilanzpositionen für Deutschland insgesamt und für die Sektoren Finanzielle und Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck dargestellt. Schließlich werden die im Statistischen Bundesamt angewendeten Methoden zur Ermittlung des Anlagevermögens nach Sektoren auf der Grundlage der Perpetual-Inventory-Methode, auch Kumulationsmethode genannt, beschrieben. Eine kurze Darstellung von Anwendungsbeispielen, insbesondere der Nutzung der Daten zusammen mit der Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank zur Erstellung kompletter Vermögensbilanzen, bildet den Abschluss.*

## Vorbemerkung

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1392/2007<sup>1)</sup> wurden erstmals Nichtfinanzielle Vermögensbilanzen in das Lieferprogramm der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) aufgenommen. Die Bereitstellung entsprechender Daten ist jedoch mit Ausnahme der Angaben zu Wohnbauten freiwillig. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass viele Länder nach wie vor keine kompletten Vermögensbilanzen erstellen, obwohl sie im Europä-

ischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 vorgesehen sind.<sup>2)</sup> Auch für Deutschland kann nur ein Teil der Bilanzpositionen mit Daten belegt werden. Das wird in diesem Beitrag ausgehend von den Vorgaben des ESGV zu (nichtfinanziellen) Vermögensbilanzen erläutert. Den Schwerpunkt der Darstellung bilden die Methoden zur Ermittlung des Anlagevermögens nach Sektoren auf der Grundlage der Kumulationsmethode (Perpetual-Inventory-Methode, PIM), der Hauptmethode zur Berechnung des Anlagevermögens. Abschließend wird die Nutzung der Daten zusammen mit der Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank zur Erstellung kompletter Vermögensbilanzen für die Volkswirtschaft insgesamt und für die Sektoren Finanzielle und Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck dargestellt.

## 1 (Nichtfinanzielle) Vermögensbilanzen

### 1.1 Vermögensbilanzen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – Einordnung und Aufbau

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sollen ein möglichst umfassendes und übersichtliches quantitatives

1) Verordnung (EG) Nr. 1392/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates in Bezug auf die Übermittlung der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Amtsbl. der EU Nr. L 324, S. 1).

2) Zu theoretischen und praktischen Aspekten von Vermögensbilanzen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen siehe auch Schmidt, L.: „Integration der Vermögensbilanzen in die internationalen Systeme Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ in Reich, U.-P./Stahmer, C., u. a.: „Internationale Systeme Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – Revision und Erweiterungen“, Band 4 der Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“, Wiesbaden 1986, S. 111 ff.

Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens geben. Eine wesentliche Darstellungsform ist das Kontensystem. In ihm werden alle Vorgänge von der Produktion der Güter über die Entstehung, Verteilung und Umverteilung sowie Verwendung der Einkommen bis hin zur Vermögensänderung einschließlich Finanzierung dargestellt. Die Vermögensbilanzen schließen das Kontensystem ab. In ihren Bestandsgrößen schlagen sich die Ergebnisse der vorherigen Konten, die Stromgrößen bezogen auf einen Zeitraum enthalten, nieder. Das ESVG 1995 definiert Vermögensbilanzen folgendermaßen:

„Eine Vermögensbilanz ist eine Aufstellung der eigenen Vermögenswerte (Aktiva) und der ausstehenden Verbindlichkeiten (Passiva) zu einem bestimmten Zeitpunkt. Ihr Saldo ist das Reinvermögen ...“<sup>3)</sup>

Als Aktiva gelten nur wirtschaftliche Vermögenswerte. Das sind Wertaufbewahrungsmittel, an denen institutionelle Einheiten Eigentumsrechte haben und aus deren Nutzung oder Besitz die Eigentümer wirtschaftliche Vorteile erzielen können. „Wirtschaftliche Vorteile sind Primäreinkommen (Betriebsüberschuss bei Eigennutzung oder Vermögenseinkommen bei Übertragung des Nutzungsrechts auf Dritte) aus der Nutzung des Vermögenswertes und der Betrag, der bei einer Veräußerung oder Auflösung des Vermögenswertes realisiert werden kann ...“<sup>4)</sup> Aktiva sind die produzierten und nichtproduzierten Vermögensgüter (nichtfinanzielle Aktiva) und die Forderungen (finanzielle Aktiva). Nicht erfasst werden daher zum Beispiel Humanvermögen und natürliche Ressourcen, an denen keine Eigentumsrechte bestehen, wie zum Beispiel Luft.<sup>5)</sup> Der prinzipielle Aufbau einer Vermögensbilanz ist in Übersicht 1 dargestellt.

Übersicht 1: Vermögensbilanz

Aktiva	Passiva
Vermögensgüter produzierte nichtproduzierte	Verbindlichkeiten
Forderungen	Reinvermögen

Vermögensbilanzen können für die Volkswirtschaft insgesamt und für die Sektoren aufgestellt werden. Für die Darstellung der Vermögensbeziehungen zur übrigen Welt ist auch eine Vermögensbilanz der übrigen Welt notwendig. Zusammen mit allen produzierten und nichtproduzierten Vermögensgütern bilden die Nettoforderungen (Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten) gegenüber der übrigen Welt das Volksvermögen. Es ist das Reinvermögen der Volkswirtschaft, das sich ergibt, weil sich alle Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der Volkswirtschaft gegenseitig aufheben. Wenn die Nettoforderungen gegenüber der übrigen Welt positiv sind, ist das Volksvermögen größer als die Summe aller Vermögensgüter. Sind dagegen die Verbindlichkeiten einer Volkswirtschaft größer als deren Forderungen gegenüber der übrigen Welt, so besteht ein Anspruch

der übrigen Welt auf gegenwärtige oder künftige Güter der Volkswirtschaft.

Was für die Volkswirtschaft insgesamt gilt, gilt auch innerhalb der Volkswirtschaft für die verschiedenen Akteure. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in den Sektoren Finanzielle und Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck institutionelle Einheiten zusammengefasst, die ein gleichartiges wirtschaftliches Verhalten aufweisen. Vermögensbilanzen der Sektoren sind insbesondere auch für die Analyse der Finanzierungsbeziehungen zwischen diesen Gruppen von institutionellen Einheiten von Interesse. Die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich des Nettogeldvermögens als deren Saldo in Form der seit langem zum Lieferprogramm an Eurostat gehörenden finanziellen Vermögensbilanzen allein ist dabei aus analytischer Sicht nicht ausreichend, weil sich finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenskomponenten gegenseitig beeinflussen. An kompletten gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Vermögensbilanzen besteht daher ein zunehmendes internationales Interesse, nicht zuletzt von Seiten der geldpolitischen Institutionen.<sup>6)</sup> Deshalb wurden nichtfinanzielle Vermögensbilanzen in das Lieferprogramm an Eurostat aufgenommen – wenn auch vorläufig außer für Wohnbauten auf freiwilliger Basis.

## 1.2 Inhalt und Aufbau nichtfinanzieller Vermögensbilanzen

Nichtfinanzielles Vermögen, oft auch veraltet oder vereinfacht als Sachvermögen bezeichnet, sind alle Vermögensgüter, also in jedem Falle Aktiva. Erst zusammen mit dem finanziellen Vermögen – dem Nettogeldvermögen als Saldo aus Forderungen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) – ist die Vermögensbilanz vollständig und es ergibt sich das Reinvermögen des Sektors bzw. das Volksvermögen für die Volkswirtschaft insgesamt. Deshalb sind die sogenannten nichtfinanziellen Vermögensbilanzen oder Bilanzen der Vermögensgüter streng genommen gar keine vollständigen Bilanzen, sondern Aufstellungen oder Auflistungen des Wertes der Vermögensgüter als wesentlicher Teil der Aktivseite einer Vermögensbilanz. Übersicht 2 gibt die Liste der Variablen und deren Klassifikations-Codes für die Tabelle 26 – Nichtfinanzielle Vermögensbilanzen – des ESVG-Lieferprogramms wieder. Alle Variablen sollen für die Volkswirtschaft insgesamt (S.1) sowie für die Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11), Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12), Staat (S.13) und Private Haushalte einschließlich Privater Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14 + S.15) bereitgestellt werden.<sup>7)</sup>

Die erste Gliederungsebene mit der Unterscheidung in produzierte und nichtproduzierte Vermögensgüter ergibt sich aus der Tatsache, dass im Rahmen des wirtschaftlichen Geschehens nur produzierte Vermögensgüter gemehrt wer-

3) Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995, Ziffer 7.01.

4) ESVG 1995, Ziffer 7.11.

5) Siehe ESVG 1995, Ziffern 7.02 und 7.09 bis 7.13.

6) Siehe u. a. die Ausführungen zum wachsenden internationalen Interesse in Deutsche Bundesbank: „Integrierte gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensbilanzen“, Monatsbericht Januar 2008, S. 32.

7) Siehe Fußnote 1, Anhang B, S. 38.

Übersicht 2: Nichtfinanzielle Vermögensbilanzen  
(Tabelle 26 des ESVG-Lieferprogramms)

Code <sup>1)</sup>	Liste der Variablen
AN.1	1. Produzierte Vermögensgüter
AN.11	2. Anlagegüter
AN.111	3. Sachanlagen
AN.1111	4. Wohnbauten
AN.1112	5. Nichtwohnbauten
AN.11121	6. Nichtwohngebäude
AN.11122	7. Sonstige Bauten
AN.1113	8. Ausrüstungen
AN.1114	9. Nutztiere und Nutzpflanzungen
AN.112	10. Immaterielle Anlagegüter
AN.1121	11. Suchbohrungen
AN.1122	12. Software
AN.1123	13. Urheberrechte
AN.1129	14. Sonstige immaterielle Anlagegüter
AN.12	15. Vorräte
AN.13	16. Wertsachen
AN.2	17. Nichtproduzierte Vermögensgüter
AN.21	18. Nichtproduziertes Sachvermögen
AN.211	19. Grund und Boden
AN.212	20. Bodenschätze
AN.213 + AN.214	21. Freie Tier- und Pflanzenbestände, Wasserreserven
AN.22	22. Immaterielle nichtproduzierte Vermögensgüter

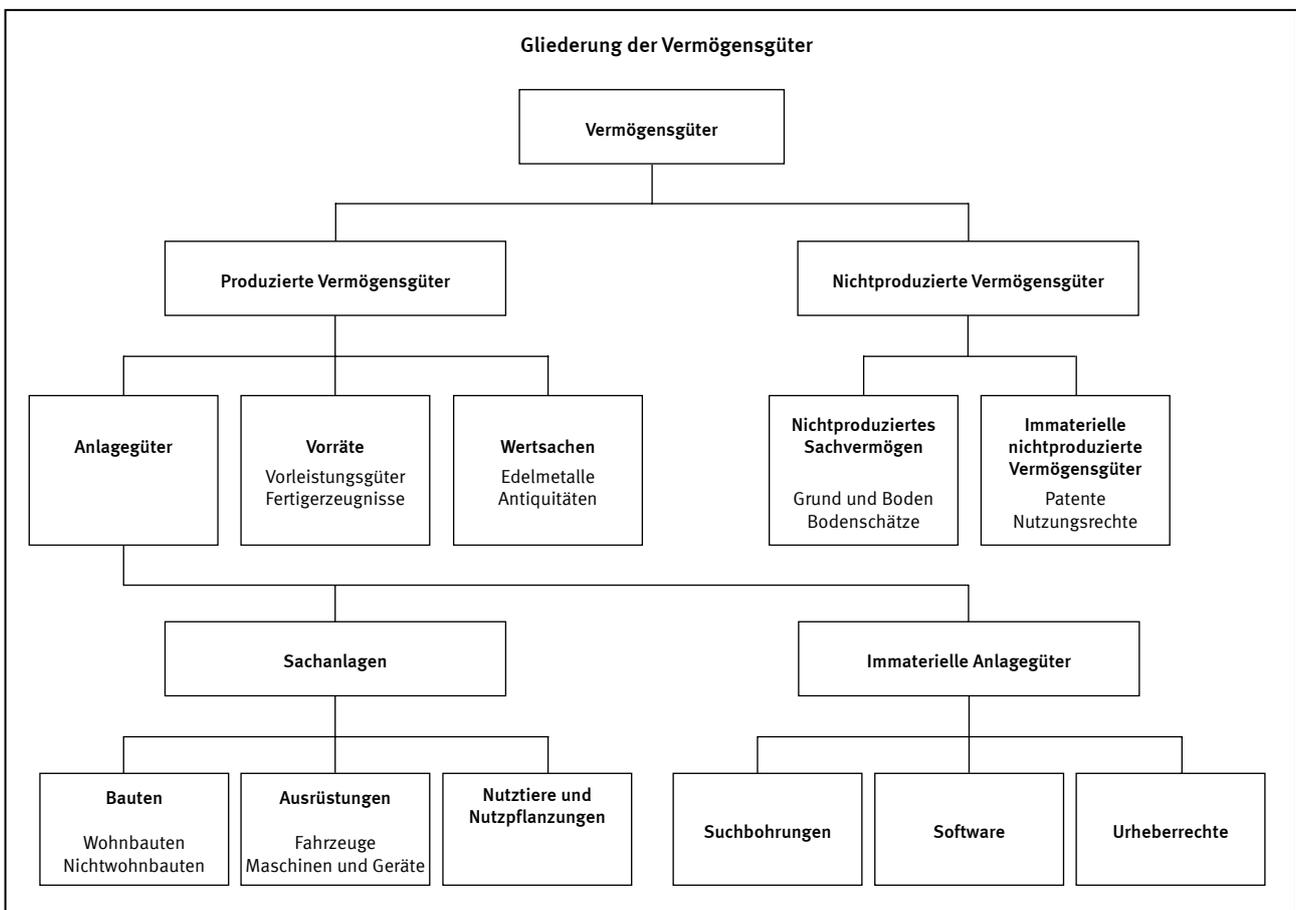
1) Klassifikation der Aktiva und Passiva, ESVG 1995.

den können, während nichtproduzierte Vermögensgüter, insbesondere solche, die ihrem Wesen nach natürliche Ressourcen darstellen, nur genutzt (z.B. Boden) bzw. verbraucht (z.B. Bodenschätze) werden können. Produzierte

Vermögensgüter sind Ergebnisse eines Produktionsprozesses. Ihre Produktion wird im Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfasst.

Nichtproduzierte Vermögensgüter sind – wie der Name es sagt – nicht im Rahmen eines Produktionsprozesses entstanden, sondern Teile des Naturvermögens (nichtproduziertes Sachvermögen) oder durch rechtliche oder buchhalterische Regelungen entstandene, von der Gesellschaft entwickelte Gebilde (immaterielle nichtproduzierte Vermögensgüter). Zum nichtproduzierten Sachvermögen zählen der Grund und Boden als bedeutendster Teil, Bodenschätze sowie freie Tier- und Pflanzenbestände und Wasserreserven. Immaterielle nichtproduzierte Vermögensgüter sind Patente, übertragbare Nutzungsrechte, erworbene Firmenwerte (Goodwill) und Ähnliches.<sup>8)</sup>

„Die produzierten Vermögensgüter werden nach ihrer Rolle im Produktionsprozess gegliedert. Es werden unterschieden: Anlagegüter, die im Produktionsprozess mehr als ein Jahr lang wiederholt oder dauerhaft eingesetzt werden, Vorräte, die als Vorleistungen im Produktionsprozess verbraucht, verkauft oder anderweitig verwendet werden, sowie Wertsachen, die nicht in erster Linie für Zwecke der Produktion oder des Konsums verwendet, sondern primär als Wertaufbewahrungsmittel erworben werden.“<sup>9)</sup> Anlagegüter werden weiter in Sachanlagen (Bauten, Ausrüstungen



8) ESVG 1995, Ziffern 7.16 bis 7.19.

9) ESVG 1995, Ziffer 7.15.

und Nutztiere/Nutzpflanzungen) und immaterielle Anlagegüter (Software, Suchbohrungen und Urheberrechte) untergliedert. Die Gliederungsstruktur der Vermögensgüter ist im Schaubild dargestellt.

Die Trennung von Grund und Boden von den auf ihm befindlichen Bauwerken oder auch Bäumen, zum Beispiel im Falle von Immobilien und Wald, ist nicht immer einfach. Ist eine Trennung nicht möglich, soll das kombinierte Vermögensgut der Kategorie zugeordnet werden, die (schätzungsweise) den größten Teil seines Wertes ausmacht.<sup>10)</sup> Obwohl Immobilien in vielen Fällen im Alltag als Einheit von Grundstück und Bauwerk angesehen werden, sehen beispielsweise auch die Vorschriften für die Bewertung von Immobilien durch Gutachter eine klare Trennung von Grund und Boden einerseits und allen Bauten einschließlich Grundstückerschließung andererseits vor.<sup>11)</sup> Zu den Bauten zählen insbesondere alle Grundstückerschließungsmaßnahmen (Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßen, Wege, Parkflächen einschließlich Straßenbeleuchtung usw.), Außenanlagen, Parks (Bodenverbesserungen) sowie alle Grundstücksübertragungskosten (Grunderwerbsteuer, Notar-, Gerichts- und Maklergebühren u. Ä.).<sup>12)</sup> Nicht enthalten ist hingegen die Werterhöhung eines Grundstückes zum Beispiel durch die Umwandlung in Bauland. Solche Werterhöhungen, die nicht durch produktive Tätigkeiten, sondern durch Nutzungsänderungen entstehen, sind nicht in den Bauinvestitionen enthalten. Sie werden beim Grund und Boden im Konto sonstige reale Vermögensänderungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gebucht.<sup>13)</sup>

### 1.3 Datenverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von Daten für die verschiedenen Vermögensgüter ist sehr unterschiedlich. Daten zum Anlagevermögen werden im Rahmen der Anlagevermögens- und Abschreibungsrechnung des Statistischen Bundesamtes mithilfe der Kumulationsmethode ermittelt. Wie dabei die Daten zum Anlagevermögen nach Sektoren für die Anlagegüterarten gemäß Tabelle 26 des ESVG-Lieferprogramms, das heißt für die Positionen 2 bis 10 bzw. 14 der Übersicht 2, ermittelt werden, wird im Kapitel 2 dargestellt. Für Vorräte und Wertsachen (Positionen 15 und 16) können keine Angaben zum Wert der Bestände gemacht werden. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden derzeit nur die Vorratsveränderungen einschließlich des Nettozugangs an Wertsachen im Rahmen der Verwendungsrechnung nachgewiesen. Für die Holzvorräte („Holz auf dem Stamm“) gibt es eine monetäre Holzvorratsbilanz für die Jahre 1993 bis 2004, die von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft im Auftrag des Statistischen Bundesamtes erstellt wurde. Danach betrug der Wert der stehenden Holz-

vorräte Ende 2004 rund 30,3 Mrd. Euro.<sup>14)</sup> Wie sich dieser Wert auf die Sektoren verteilt, war nicht Gegenstand dieser Forschungsarbeit und ist daher nicht bekannt.

Für die nichtproduzierten Vermögensgüter (Positionen 17 bis 22 der Übersicht 2) ist die Datenlage wesentlich ungünstiger. Die Bewertung dieser Vermögensgüter, in einigen Fällen sogar schon die Bestimmung ihres physischen Bestandes, bereiten größere Schwierigkeiten als es bei Gütern, die bereits Ergebnis eines Produktionsprozesses sind bzw. waren, der Fall ist. Für den Grund und Boden (Position 19) liegen mit der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung differenzierte physische Angaben vor.<sup>15)</sup> Hier bereitet die Bewertung Schwierigkeiten, weil nicht ausreichend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Für das Bauland bzw. das bebaute Land liegt eine Schätzung der Deutschen Bundesbank auf der Basis der o. g. Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung und der Statistik der Kaufwerte für Bauland vor. Danach betrug der Wert des Baulandes Ende 2005 gut zwei Billionen Euro, wovon gut drei Viertel auf Grundstücke für Wohnbauten entfielen. Die Aufteilung des Baulandes auf die Sektoren erfolgt auf Basis der Verteilung der Bauten, indem die gesamtwirtschaftlichen Relationen von Bauland zu Wohn- bzw. Nichtwohnbauten für alle Sektoren unterstellt werden. Damit dürfte der wirtschaftlich bedeutendste Teil des Grund und Bodens und der nichtproduzierten Vermögensgüter insgesamt erfasst sein, was insbesondere aus geld- und finanzstabilitätspolitischer Sicht von besonderer Bedeutung ist. Allerdings ist der Schätzwert für das Bauland eher als Untergrenze für dessen Marktwert zu betrachten, weil die Bewertung auf Kaufwerten für neues Bauland beruht und Preisunterschiede zu bereits bebautem Land vernachlässigt.<sup>16)</sup> Weitere Daten zum Wert des Grund und Bodens, insbesondere zum Wert der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und der Erholungsflächen, liegen nicht vor.

Für Bodenschätze, freie Tier- und Pflanzenbestände und Wasserreserven (Positionen 20 und 21 der Übersicht 2) müssten zunächst die physischen Bestände als Vermögensgüter im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestimmt werden. Ihre Bewertung bereitet dann weitere Schwierigkeiten, weil es keine Informationen über Käufe/Verkäufe gibt. Selbst das vom ESVG 1995 empfohlene Ersatzkonzept der abdiskontierten künftigen Erträge dürfte aufgrund fehlender Daten nur sehr schwer anzuwenden sein. Ähnliche Datenprobleme gibt es auch für die letzte Position (22), die immateriellen nichtproduzierten Vermögensgüter, wie Patente, Nutzungsrechte und aktiver Firmenwert. Hier ist bisher in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nur der Wert der UMTS-Lizenzen als Nutzungsrecht eines bestimmten Teils des Spektrums in

10) ESVG 1995, Ziffer 7.40.

11) Siehe Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung – WertV) vom 6. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2209), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081).

12) Die im ESVG 1995 theoretisch gesondert auszuweisenden Bodenverbesserungen und kumulierten Grundstücksübertragungskosten für unbebaute Grundstücke sind in Deutschland in den Bauten enthalten.

13) Qualitative Änderungen infolge der Änderung der wirtschaftlichen Nutzung werden der Volumenkomponente zugerechnet. Siehe ESVG 1995, Ziffer 6.17 c).

14) Siehe Bormann, K./Dieter, M./Englert, H./Küppers, J.-G./Rosin, A./Hoffmann-Müller, R.: „Waldgesamtrechnung für Deutschland 1993 – 2004“, S. 9. Im Kapitel 3 „Monetäre Holzvorratsbilanz“, S. 8 ff., werden auch die verschiedenen Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Wertes der Holzvorräte dargestellt und kommentiert. Dabei werden u. a. die vielfältigen Probleme deutlich, die mit der Bewertung von Gütern zusammenhängen, die sich über extrem lange Zeiträume im Bestand befinden.

15) Siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, Reihe 5.1 „Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung“ 2004.

16) Siehe Deutsche Bundesbank, Fußnote 6, S. 37, S. 42 und Anhang auf S. 42 ff.

Form der Nettozugänge nichtproduzierter Vermögensgüter erfasst, der durch die Versteigerung im Jahr 2000 feststellbar war. Hierbei handelte es sich um einen Gesamtwert von 50,8 Mrd. Euro, der im Sektor Staat zu buchen ist, Verkäufe in Höhe von 8,4 Mrd. Euro an das Ausland und von 42,4 Mrd. Euro an die Unternehmen. Allerdings dürfte es schwierig sein, die Wertentwicklung in der Folgezeit und den heutigen Wert zu bestimmen. Noch ungewisser ist die Wertentwicklung von aktiviertem Firmenwert einzuschätzen, der faktisch nur zum Zeitpunkt der Firmenübernahme bestimmbar ist.<sup>17)</sup>

Anhand der hier nur kurz angerissenen Probleme wird deutlich, dass für die Ermittlung von validen Daten für die nichtproduzierten Vermögensgüter umfangreiche methodische Arbeiten und Datenrecherchen durchzuführen sind. Diese können derzeit im Statistischen Bundesamt nicht geleistet werden. Ziel war es daher, zunächst das Anlagevermögen für alle Sektoren zur Verfügung zu stellen.

## 2 Sektorale Anlagevermögensrechnung

### 2.1 Übersicht

Das Anlagevermögen wird im Statistischen Bundesamt im Rahmen der mehrdimensionalen Anlagevermögens- und Abschreibungsrechnung nach Vermögensarten, Wirtschaftsbereichen und Sektoren mithilfe der Kumulationsmethode ermittelt.<sup>18)</sup> Übersicht 3 auf S. 142 zeigt die Belegung der Kreuztabelle nach 60 Wirtschaftsbereichen für die fünf Sektoren als wesentlichen Teil dieses mehrdimensionalen Systems. Die Sektoren Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12), Staat (S.13) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) umfassen nur einige Wirtschaftsbereiche, während bei den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (S.11) und den Privaten Haushalten (S.14) fast alle Bereiche belegt sind.

Mit Einführung des ESVG 1995 wurden zunächst Abschreibungen und Anlagevermögen für die Volkswirtschaft insgesamt (S.1) nach Vermögensarten ermittelt. Weiterhin wurden Ergebnisse für die Sektoren Staat, Finanzielle Kapitalgesellschaften und Private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie für die Wohnungen bzw. Wohnbauten nach Sektoren erstellt (siehe Abschnitt 2.2). Auch für die in Übersicht 3 gezeigten 60 Wirtschaftsbereiche wurden sowohl das jeweilige Anlagevermögen als auch die Abschreibungen berechnet und veröffentlicht. Die Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) und Private Haushalte (S.14) wurden in der ersten Phase der Umstellung auf das ESVG 1995 zusammen behandelt, weil sie den traditionellen deutschen Produktionsunternehmen entsprechen. Im Abschnitt 2.3 wird die Methode zur Trennung dieser beiden Sektoren erläutert. Die Präsentation der Ergebnisse der sektoralen Anlagevermögensrechnung folgt im Abschnitt 2.4.

### 2.2 Bisherige Rechnung nach Sektoren

Für die Kumulationsmethode, auch Perpetual-Inventory-Methode (PIM) genannt, werden als Dateninput lange Investitionsreihen und Nutzungsdaueransätze für die einzelnen Rechenbereiche benötigt. Sowohl das Anlagevermögen als auch die Abschreibungen werden in gleicher Rechartiefe ermittelt. Diese ergibt sich beim Staat und den Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck aus dem Erfordernis, Abschreibungen für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu ermitteln. Die Abschreibungen der Nichtmarktproduzenten, die diese beiden Sektoren wesentlich bestimmen, haben direkt Einfluss auf das Bruttoinlandsprodukt. Der Produktionswert der Nichtmarktproduzenten wird als Summe der Produktionskosten bestimmt. Die Abschreibungen sind ein Kostenbestandteil.

#### 2.2.1 Staat (S.13)

Im Sektor Staat werden die Abschreibungen in tiefer Gliederung berechnet, und zwar für

- zehn Wirtschaftsbereiche,
- vier Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) sowie
- Markt- und Nichtmarktproduzenten.

Außerdem wird nach fünf verschiedenen Anlagearten gerechnet:

- öffentliche Hochbauten,
- Straßen,
- sonstige öffentliche Tiefbauten,
- Ausrüstungen,
- Software.

Die Wohnbauten des Sektors Staat werden im Rahmen der Rechnung für Wohnbauten nach Sektoren ermittelt (siehe Abschnitt 2.2.4).

Spezifische Nutzungsdaueransätze wurden mit Einführung des ESVG 1995 unter anderem für verschiedene Straßenarten, Häfen, Wasserstraßen, Parkeinrichtungen und staatliche Hochbauten ermittelt. Für die Ermittlung der Nutzungsdauer von Ausrüstungsgütern wurden Investorenkreuztabellen nach Wirtschaftszweigen und Güterarten ausgewertet. Die Nutzungsdauer für Software wurde aus einer Gewichtung der Nutzungsdauern von Großrechner- und PC-Software ermittelt.

Aus dem tief gegliederten mehrdimensionalen Rechensystem des Staates wird das Anlagevermögen nach Vermögensarten und Teilsektoren erstellt und veröffentlicht.<sup>19)</sup>

17) Siehe zum Beispiel die Aussagen dazu im Zusammenhang mit der aktuellen Finanzmarktkrise in Schürmann, C.: „Innen faul“, Wirtschaftswoche Nr. 48 vom 24. November 2008, S. 109 ff., und derselbe: Interview mit Peter Leibfried, ebenda, S. 118 f.

18) Eine ausführliche Darstellung der Anlagevermögens- und Abschreibungsrechnung findet sich in Schmalwasser, O./Schidlowski, M.: „Kapitalstockrechnung in Deutschland“ in WiSta 11/2006, S. 1107 ff.

19) Siehe Statistisches Bundesamt: „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Arbeitsunterlage Anlagevermögen nach Sektoren 2007“, insbesondere Teil 2: Anlagevermögen des Staates nach Teilsektoren.

Übersicht 3: Belegung der Sektoren nach Wirtschaftsbereichen

A60 <sup>1)</sup>	Wirtschaftsbereiche (H. v. = Herstellung von)	Sektoren				
		S.11	S.12	S.13	S.14	S.15
01	Landwirtschaft und Jagd .....	X		X	X	
02	Forstwirtschaft .....	X		X	X	
05	Fischerei und Fischzucht .....	X			X	
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung .....	X				
11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	X				
12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze .....					
13	Erzbergbau .....	X				
14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	X			X	
15	Ernährungsgewerbe .....	X			X	
16	Tabakverarbeitung .....	X				
17	Textilgewerbe .....	X			X	
18	Bekleidungsindustrie .....	X			X	
19	Ledergewerbe .....	X			X	
20	Holzgewerbe (ohne H. v. Möbeln) .....	X			X	
21	Papiergewerbe .....	X			X	
22	Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung .....	X			X	
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. v. Brutstoffen .....	X				
24	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	X			X	
25	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	X			X	
26	Glasgewerbe, H. v. Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	X			X	
27	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	X			X	
28	H. v. Metallerzeugnissen .....	X			X	
29	Maschinenbau .....	X			X	
30	H. v. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen .....	X			X	
31	H. v. Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä. ....	X			X	
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik .....	X			X	
33	Medizin-, Mess-, Steuer-, Regelungstechnik, Optik, H. v. Uhren .....	X			X	
34	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	X			X	
35	Sonstiger Fahrzeugbau .....	X			X	
36	H. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw. ....	X			X	
37	Recycling .....	X			X	
40	Energieversorgung .....	X			X	
41	Wasserversorgung .....	X		X	X	
45	Baugewerbe .....	X			X	
50	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen .....	X			X	
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kraftfahrzeuge) .....	X			X	
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz und Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	X			X	
55	Gastgewerbe .....	X			X	
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen .....	X			X	
61	Schifffahrt .....	X			X	
62	Luftfahrt .....	X			X	
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr, Verkehrsvermittlung .....	X		X	X	
64	Nachrichtenübermittlung .....	X			X	
65	Kreditgewerbe .....		X			
66	Versicherungsgewerbe .....		X			
67	Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe .....		X		X	
70	Grundstücks- und Wohnungswesen .....	X	X	X	X	X
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal .....	X			X	
72	Datenverarbeitung und Datenbanken .....	X			X	
73	Forschung und Entwicklung .....	X		X	X	X
74	Dienstleister überwiegend für Unternehmen .....	X			X	
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung .....			X		
80	Erziehung und Unterricht .....	X		X	X	X
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen .....	X		X	X	X
90	Erbringung von Entsorgungsleistungen .....	X		X	X	
91	Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige Vereinigungen .....	X				X
92	Kultur, Sport und Unterhaltung .....	X		X	X	X
93	Sonstige Dienstleister .....	X			X	
95	Häusliche Dienste .....					

1) Die Gliederung nach 60 Wirtschaftsbereichen (A60) der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entspricht dem Zweisteller der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

### 2.2.2 Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12)

Für den Sektor Finanzielle Kapitalgesellschaften werden im Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Abschreibungen nach drei Teilsektoren ermittelt:

- Zentralbank, Kreditinstitute, sonstige Finanzinstitute (S.121 – S.123),
- Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten (S.124),
- Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S.125).

Diese Teilsektoren sind deckungsgleich mit den Wirtschaftsbereichen 65 Kreditinstitute, 67 Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe und 66 Versicherungsgewerbe, mit zwei Ausnahmen:

Zum einen gehören Teile des Wirtschaftsbereichs 67 zum Sektor Private Haushalte. Dabei handelt es sich um selbstständige Versicherungsmakler, Versicherungsvermittler, Finanzberater u.Ä. Zum anderen gehören zu den Teilsektoren S.121 – S.123 sowie S.125 auch Wohnbauten, also Teile des Wirtschaftsbereichs 70 Grundstücks- und Wohnungswesen.

Als Dateninput für die Kumulationsmethode werden Investitionsreihen und Nutzungsdaueransätze für die drei Teilsektoren und für drei Anlagearten (Nichtwohnbauten, Ausrüstungen und Software) ermittelt. Auch für diesen Sektor werden die Wohnbauten im Rahmen der Rechnung für Wohnbauten nach Sektoren ermittelt.

### 2.2.3 Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)

Die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) sind – außer im Bereich Wohnungsvermietung – Nichtmarktproduzenten. Daher werden wie beim Sektor Staat zur Ermittlung des Produktionswertes Abschreibungen nach Wirtschaftsbereichen bereitgestellt. Investitionsreihen und Nutzungsdaueransätze werden für drei Anlagearten (Nichtwohnbauten, Ausrüstungen und Software) erstellt. Die ermittelten Abschreibungen für den Sektor insgesamt werden mit geschätzten Quoten auf die Wirtschaftszweige aufgeteilt. Für das Anlagevermögen wird keine Aufteilung auf Wirtschaftsbereiche vorgenommen. Die Wohnbauten des Sektors werden ebenfalls im Rahmen der Rechnung für Wohnbauten nach Sektoren ermittelt.

Die Zuordnung der Investitionen und damit des Anlagevermögens und der Abschreibungen zum Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck ist wegen mangelnder Datengrundlagen schwierig und die Rechnung enthält hohe Schätzanteile. Bei der Darstellung der Ergebnisse des Anlagevermögens wird der Sektor daher nicht getrennt, sondern nur zusammengefasst mit dem Sektor Private Haushalte dargestellt.

### 2.2.4 Wohnbauten nach Sektoren

Die Datengrundlage für die Zuordnung der Wohnbauten zu den Sektoren ist vergleichsweise gut. Mit den aus der Bau-

tätigkeitsstatistik vorliegenden Kosten je Bauwerk nach Bauherren lassen sich die langen Zeitreihen der Bruttoanlageinvestitionen der Wohnbauten nach Sektoren aufteilen. Zusätzlich zu den langen Investitionsreihen konnten Informationen zum Bestand nach Eigentümern aus der Bevölkerungs- und Wohngebäudeerhebung im früheren Bundesgebiet 1987, aus der Wohnungserhebung in den neuen Ländern 1993 sowie aus der Wohnungsstichprobe in Deutschland 1995 herangezogen werden.

Ein Problem für die Rechnung nach der Kumulationsmethode folgt daraus, dass sich während der Lebensdauer der Wohnbauten die Sektorzuordnung durch Kauf und Verkauf oder durch Änderung der Rechtsform ändern kann. Darüber liegen aber in der Regel keine Informationen vor. Deshalb erfolgte eine Anpassung der Investitionsreihen an die Sektorstruktur aus den o. g. Bestandserhebungen.

Nach der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 wurden neben den bereits bestehenden Nutzungsdaueransätzen für Wohnbauten im früheren Bundesgebiet auch Nutzungsdaueransätze für Wohnbauten in der ehemaligen DDR erstellt. Wegen des hohen Anteils von Plattenbauten wurden die Lebensdauern dort niedriger veranschlagt. Die Nutzungsdauern für die Gesamtwirtschaft (S.1) werden auch für die einzelnen Sektoren verwendet, da spezifische Datengrundlagen für die einzelnen Sektoren nicht vorhanden sind.

Vom Wohnungsbestand der ehemaligen DDR wurden bis 2007 über 200 000 Wohnungen (überwiegend Plattenbauten) im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost vorzeitig abgerissen. Solche außergewöhnlichen, von der normal zu erwartenden Lebensdauer abweichenden Ereignisse werden nach dem ESG 1995 als sonstige reale Vermögensänderungen gebucht. Im Rahmen der Berechnung des Bestandes an Wohnbauten wurden diese Sonderabgänge den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (S.11) zugeordnet.

## 2.3 Trennung der Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) und Private Haushalte (S.14)

Die Aufteilung von Anlagevermögen und Abschreibungen auf die institutionellen Sektoren wird komplettiert durch Informationen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Kumulationsmethode in einer Kreuzklassifikation

- der *Güterarten*
  - Nichtwohnbauten (einschließlich Bodenverbesserungen und kumulierten Grundstücksübertragungskosten),
  - Ausrüstungen und
  - immaterielle Anlagen
- für die *Sektoren* S.1 – S.12 – S.13 – S.15 = (S.11 + S.14)
- nach 60 *Wirtschaftsbereichen* (A60 des ESG 1995)

gewonnen werden.

Die angewandte Methode zur Trennung der beiden Sektoren beruht auf der Idee, differenzierte Zeitreihen der Bruttoanlageinvestitionen für Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte nach Wirtschaftsbereichen und Güterarten zu erzeugen und die gleiche Nutzungsdauerverteilung für beide Sektoren je Wirtschaftsbereich zur Berechnung der Kumulationsmethode einzusetzen.

## 2.3.1 Ausgangsdaten

Investitionsreihen nach den Anlagearten Nichtwohnbauten, Ausrüstungen und immaterielle Anlagen liegen wie oben beschrieben für die gesamte Volkswirtschaft (S.1) sowie für die Sektoren Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12), Staat (S.13) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) nach 60 Wirtschaftsbereichen (A60 des ESVG 1995) vor. Als Differenz lassen sich daraus die entsprechenden Angaben für die Summe der Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) und Private Haushalte (S.14) je Wirtschaftsbereich ermitteln.

Informationen für die Aufteilung dieser Eckwerte können aus den nichtfinanziellen Sektorkonten gezogen werden, die im Statistischen Bundesamt erstellt werden. Dabei wird auf verschiedene Basisstatistiken zurückgegriffen. Die Dienstleistungsstatistik bietet Angaben für die Aufteilung einiger Dienstleistungsbereiche. Die Zuordnung nach Sektoren erfolgt aus Angaben zur Rechtsform der Unternehmen. Zum Sektor Private Haushalte gehören Unternehmen in der Rechtsform des Einzelunternehmens, Selbstständige, Gesellschaften des bürgerlichen Rechtes sowie Grundstücks- und Erbgemeinschaften. Die anderen Rechtsformen, zum Beispiel Kapitalgesellschaften, wie AG und GmbH, und Personengesellschaften, wie OHG und KG, werden den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zugerechnet. Für den Teilbereich Wohnungsvermietung, der in der Dienstleistungsstatistik nur zum Teil erfasst wird, liegen Ergebnisse aus der Berechnung der Wohnungen bzw. Wohnbauten nach Sektoren wie unter Abschnitt 2.1.4 beschrieben vor.

Als weitere Quellen stehen die Agrarberichte der Bundesregierung sowie die Strukturhebungen für Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden und der Energie- und Wasserversorgung zur Verfügung. In diesen Statistiken sind Angaben zum Umsatz und zu den Investitionen, nicht aber zur Rechtsform der Unternehmen enthalten.

Für Bereiche, in denen keine direkte Sektorzuordnung der Investitionen möglich ist, wird eine Investitionsquote in Form einer Investitions-Produktionswert-Relation nach Größenklassen gebildet. Zusammen mit Informationen zur Rechtsform der Unternehmen aus dem Unternehmensregister und der Umsatzsteuerstatistik bezogen auf den dort nachgewiesenen Umsatz werden dann die Investitionen dieser Wirtschaftsbereiche auf die beiden Sektoren aufgeteilt.

Da die Darstellung der Vermögensbestände am aktuellen Rand maßgebend ist, wurden die Investitionsreihen

vor 1980 mit Anteilen zurückgeschrieben, die etwa denen Anfang der 1990er-Jahre entsprachen. Die Vermögensbestände, die in der Vergangenheit durch Veränderung der Rechtsform vom Sektor Private Haushalte zum Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften wechselten, wurden somit von Anfang an dem Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zugeordnet.

Für die Nutzungsdauern liegen keine spezifischen Angaben für die beiden Sektoren vor, da keine ausreichenden Datengrundlagen vorhanden sind. Deshalb werden beide Sektoren mit den gleichen Nutzungsdaueransätzen je Wirtschaftsbereich wie die Gesamtwirtschaft (S.1) gerechnet.

## 2.3.2 Methode

Auf der Grundlage der ermittelten Investitionsreihen und der Nutzungsdaueransätze wird für alle Wirtschaftsbereiche, in denen sowohl nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften als auch private Haushalte tätig sind (siehe Übersicht 3), die Kumulationsmethode für die beiden Sektoren durchgeführt. Für die sich dabei ergebenden Stromgrößen Abgänge und Abschreibungen sowie für die Jahresanfangsbestände 1991 in konstanten Preisen werden die Quotenanteile für S.11 und S.14 gebildet.

Für die Sektoren Gesamtwirtschaft, Finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat und Private Organisationen sowie für die Wohnbauten nach Sektoren liegen alle Bestands- und Stromgrößen der Vermögensrechnung nach Wirtschaftsbereichen und Anlagegüterarten wie unter 2.2. beschrieben vor. Die Angaben für die Summe der Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte können wie bei den Investitionen als Differenz ermittelt werden:

$$(S.11 + S.14) = S.1 - S.12 - S.13 - S.15$$

Aus den Angaben in konstanten Preisen und den ermittelten Quoten werden Absolutwerte für die Jahresanfangsbestände 1991, für die Abschreibungen und für die Abgänge in konstanten Preisen – jetzt getrennt für die Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften einerseits und die Privaten Haushalte andererseits – gebildet. Die Fortschreibung der Brutto- und Nettobestände in konstanten Preisen für die Sektoren Private Haushalte einerseits und Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften andererseits erfolgt dann wie in der Anlagevermögensrechnung allgemein:<sup>20)</sup>

	Bruttobestand am Jahresanfang
+	Zugänge zum Anlagevermögen
-	Abgänge vom Anlagevermögen
=	Bruttobestand am Jahresende (= Bruttobestand am Jahresanfang des Folgejahres)
	Nettobestand am Jahresanfang
+	Zugänge zum Anlagevermögen
-	Abschreibungen auf das Anlagevermögen
-	Sonstige reale Änderungen des Nettovermögens
=	Nettobestand am Jahresende (= Nettobestand am Jahresanfang des Folgejahres)

<sup>20)</sup> Siehe Schmalwasser, O./Schidlowski, M., Fußnote 18, S. 1113.

Der Bestand an Nutztieren und Nutzpflanzungen wird nicht mithilfe der Kumulationsmethode ermittelt, sondern basiert auf jährlichen Angaben aus der Agrarstatistik über Nutztierbestände bzw. Anbauflächen mit Nutzpflanzungen. Er hat nur eine geringe Bedeutung (weniger als ein Promille des Anlagevermögens der Volkswirtschaft) und wird entsprechend der allgemeinen Aufteilung der Landwirtschaft auf die Sektoren Private Haushalte und Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften verteilt, ohne dass spezielle Informationen zur sektoralen Verteilung von Nutztieren und Nutzpflanzungen vorliegen.

Für die Altbestände an Anlagevermögen aus der ehemaligen DDR, das auch nicht nach der Kumulationsmethode berechnet wird, wurden für die Trennung nach den beiden Sektoren wegen fehlender Datengrundlagen und wegen der geringen Bedeutung für das Gesamtergebnis die gleichen Anteile wie im früheren Bundesgebiet unterstellt. Lediglich die Altbestände des Wirtschaftsbereichs 01 „Landwirtschaft und Jagd“ wurden vollständig dem Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zugeordnet.

Die Bestände des Anlagevermögens der beiden Sektoren in konstanten Preisen werden mit spezifischen Preisindizes für die einzelnen Wirtschaftsbereiche und die einzelnen Anlagearten (Nichtwohnbauten, Ausrüstungen und immaterielle Anlagen) in Wiederbeschaffungspreise umgerechnet. Es werden die gleichen Jahresanfangspreisindizes wie bei der Rechnung für die Gesamtwirtschaft verwendet, da keine spezifischen Preisinformationen für die beiden Sektoren vorliegen.

## 2.4 Ergebnisse

Wegen der Unsicherheiten der angewandten Methode zur Trennung des traditionellen deutschen Unternehmensbereiches werden die Ergebnisse nur für die Sektoren insgesamt und nicht für Wirtschaftsbereiche veröffentlicht. Die Qualität der Ergebnisse der Aufteilung des Anlagevermögens ist für die Sektoren S.11 und S.14 insgesamt ausreichend, aber nicht für jeden Wirtschaftsbereich. Auf dieser Grundlage kann die Tabelle 26 des ESVG-Lieferprogramms für das Anlagevermögen für alle Sektoren gefüllt werden. Dabei werden die Privaten Haushalte und die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wie gefordert und in der Sektordarstellung üblich auch für die Darstellung des Anlagevermögens zusammengefasst. Gemessen an der Übersicht 2 werden nur die tieferen Untergliederungen für die immateriellen Anlagegüter (Positionen 11 bis 14) und die Aufteilung der Nichtwohnbauten in Nichtwohngebäude und sonstige Bauten (Positionen 6 und 7) nicht gezeigt. Über das für die nichtfinanziellen Vermögensbilanzen benötigte und in Tabelle 1 dargestellte Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen hinaus stehen Daten in der gleichen Sektorengliederung auch für das Nettoanlagevermögen in konstanten Preisen sowie für das Bruttoanlagevermögen in konstanten Preisen und zu Wiederbeschaffungspreisen zur Verfügung.<sup>21)</sup>

Rund 49% des Anlagevermögens der Gesamtwirtschaft gehören zum Sektor Private Haushalte einschließlich Privater Organisationen ohne Erwerbszweck, wobei der größte Teil des Anlagevermögens der Privaten Haushalte auf Wohn-

Tabelle 1: Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen am Jahresanfang 2007

Code <sup>1)</sup>	Vermögensgüter	Gesamtwirtschaft	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Finanzielle Kapitalgesellschaften	Staat	Private Haushalte <sup>2)</sup>
		S.1	S.11	S.12	S.13	S.14/S.15
Mrd. EUR						
AN.11	Anlagegüter .....	7 339,37	2 547,68	168,80	1 027,30	3 595,59
AN.111	Sachanlagen .....	7 276,31	2 504,62	165,37	1 023,15	3 583,17
AN.1111	Wohnbauten .....	3 724,02	421,20	24,81	29,44	3 248,57
AN.1112	Nichtwohnbauten .....	2 565,85	1 241,39	126,82	966,90	230,74
AN.1113	Ausrüstungen .....	979,38	839,21	13,74	26,81	99,62
AN.1114	Nutztiere und Nutzpflanzungen .....	7,06	2,82	–	–	4,24
AN.112	Immaterielle Anlagegüter ...	63,06	43,06	3,43	4,15	12,42
Anteile an der Gesamtwirtschaft in %						
AN.11	Anlagegüter .....	100	34,7	2,3	14,0	49,0
AN.111	Sachanlagen .....	100	34,4	2,3	14,1	49,2
AN.1111	Wohnbauten .....	100	11,3	0,7	0,8	87,2
AN.1112	Nichtwohnbauten .....	100	48,4	4,9	37,7	9,0
AN.1113	Ausrüstungen .....	100	85,7	1,4	2,7	10,2
AN.1114	Nutztiere und Nutzpflanzungen .....	100	39,9	–	–	60,1
AN.112	Immaterielle Anlagegüter ...	100	68,3	5,4	6,6	19,7
Anteile am Anlagevermögen in %						
AN.11	Anlagegüter .....	100	100	100	100	100
AN.111	Sachanlagen .....	99,1	98,3	98,0	99,6	99,7
AN.1111	Wohnbauten .....	50,7	16,5	14,7	2,9	90,3
AN.1112	Nichtwohnbauten .....	35,0	48,7	75,1	94,1	6,4
AN.1113	Ausrüstungen .....	13,3	32,9	8,1	2,6	2,8
AN.1114	Nutztiere und Nutzpflanzungen .....	0,1	0,1	–	–	0,1
AN.112	Immaterielle Anlagegüter ...	0,9	1,7	2,0	0,4	0,3

1) Klassifikation der Aktiva und Passiva, ESVG 1995. – 2) Einschl. Privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

21) Siehe Fußnote 19, Teil 1: Anlagevermögen für die Volkswirtschaft insgesamt nach Sektoren.

bauten entfällt. An den gesamten Wohnbauten allein beträgt der Anteil der Privaten Haushalte über 87 %. Zu den Wohnbauten zählen sowohl selbstgenutzte als auch vermietete Wohneinheiten. An den Nichtwohnbauten wie auch an den sonstigen Anlagen hat der Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften jeweils den größten Anteil. Bei den Nichtwohnbauten ist auch der Anteil des Staates mit fast 38 % noch hoch. Hier sind u. a. die Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur (Straßen, Wasserwege)<sup>22)</sup>, Verwaltungsgebäude und Schulen enthalten. Der Anteil der Privaten Haushalte an den Nichtwohnbauten beträgt nur 9 %.

Wie schon im Absatz 2.2.4 erläutert, werden bei Anwendung der Kumulationsmethode die Anlagegüter während ihrer Nutzungsdauer unverändert beim ursprünglichen Investor, das heißt im investierenden Sektor und Wirtschaftsbereich nachgewiesen. Tatsächlich kann sich aber die Sektorzuordnung von Anlagen entweder durch Kauf oder Verkauf oder aber auch durch die Änderung der Rechtsform (z. B. durch Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine Personen- bzw. Kapitalgesellschaft) ändern. Daten für diese Sektorenwechsel (oder auch Wechsel des Wirtschaftsbereiches) während der Nutzungsdauer liegen nur lückenhaft vor und erfordern, wenn man sie berücksichtigt, in der Kumulationsmethode einen hohen Rechenaufwand. Der Einfluss, den dieses Zeitreihenproblem hat, hängt von der Nutzungsdauer der Anlagegüter ab. Er ist umso höher, je länger die Nutzungsdauer ist, weil die Anlagegüter dann für eine sehr lange Zeit in ihrem investierenden Sektor verbleiben. Zudem ist der Einfluss für den Bruttobestand höher als für den Nettobestand. Das resultiert daraus, dass die Anlagegüter im Bruttobestand mit ihrem ursprünglichen Wert bleiben, während sich dieser beim Nettobestand aufgrund der berücksichtigten Abschreibungen im Laufe der Zeit verringert.

Aber die Methode zur Ermittlung des Anlagevermögens nach Sektoren für Vermögensbilanzen hat auch einen großen Vorteil: Sie ist konsistent mit den zur Ermittlung des Anlagevermögens und der Abschreibungen in Deutschland eingesetzten Methoden. Das bedeutet, dass nicht nur das für Bilanzen benötigte Vermögen ermittelt wird. Es stehen alle Bestands-

und Stromgrößen der Anlagevermögensrechnung, insbesondere Brutto- und Nettobestand und Abschreibungen, jeweils sowohl in konstanten Preisen als auch zu Wiederbeschaffungspreisen nach Sektoren zur Verfügung.

### 3 Anwendungsmöglichkeiten

Daten zum Anlagevermögen der Volkswirtschaft insgesamt und der Sektoren werden für verschiedene Zwecke nachgefragt. Im Vordergrund steht ihre Nutzung als wichtige Datengrundlage für die Erstellung kompletter sektoraler und gesamtwirtschaftlicher Vermögensbilanzen, wie im Kapitel 1 bereits erläutert. Die Deutsche Bundesbank hat auf der Grundlage der sektoralen Anlagevermögensrechnung des Statistischen Bundesamtes und der eigenen Geldvermögens- und Baulandrechnung integrierte gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensbilanzen aufgestellt und analysiert.<sup>23)</sup> Eine Aktualisierung der dort dargestellten Bilanzen für den Jahresanfang 2007 bzw. das Jahresende 2006 zeigt die Tabelle 2.

Anhand der Zahlen wird deutlich, was bereits im Abschnitt 1.1 theoretisch erläutert wurde: Das Volksvermögen besteht im Wesentlichen aus Vermögensgütern. Das Nettogeldvermögen Deutschlands als Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der übrigen Welt betrug am Jahresanfang 2007 mit knapp 390 Mrd. Euro gerade mal 4 % des hier nachgewiesenen Volksvermögens in Höhe von 10 Billionen Euro am Jahresanfang 2007. Dieser Anteil wäre noch geringer, wenn der Erfassungsgrad der Vermögensgüter höher wäre. Wie im Abschnitt 1.3 erläutert, ist aber außer dem Anlagevermögen nur noch der Schätzwert der Deutschen Bundesbank zum Bauland – hier fortgeschrieben mit dem neuen Preisindex des Statistischen Bundesamtes zum Bauland – nachgewiesen.

Unter Vermögensaspekten müsste zusätzlich zu den in den Abschnitten 1.2 und 1.3 erläuterten Vermögensgütern auch noch das private Gebrauchsvermögen einbezogen werden. Es ist im ESVG 1995 als „Position ‚unter dem Strich‘“ bei der Klassifikation der Aktiva und Passiva angegeben. Hierbei handelt es sich um langlebige Konsumgüter, die in den

Tabelle 2: Vermögensbilanzen am Jahresanfang 2007  
Mrd. EUR

Position	Gesamtwirtschaft	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Finanzielle Kapitalgesellschaften	Staat	Private Haushalte <sup>1)</sup>
	S.1	S.11	S.12	S.13	S.14/S.15
Aktiva .....	13954,8	5566,2	9154,8	1697,8	9504,1
Vermögensgüter .....	9444,8	2947,2	200,8	1204,3	5092,6
Anlagegüter .....	7339,4	2547,7	168,8	1027,3	3595,6
Bauland <sup>2)</sup> .....	2105,4	399,5	32,0	177,0	1497,0
Geldvermögen <sup>3)</sup> .....	4510,0	2619,0	8954,0	493,5	4411,5
Passiva .....	13954,8	5566,2	9154,8	1697,8	9504,1
Verbindlichkeiten <sup>3)</sup> .....	4120,9	4029,6	8829,7	1610,5	1565,8
Reinvermögen .....	9833,9	1536,6	325,1	87,3	7938,3

1) Einschl. Privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – 2) Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Januar 2008, S. 47. Die dort ausgewiesenen Werte für das Jahresende 2005 wurden fortgeschrieben mit dem Preisindex für Bauland 2006 aus Fachserie 17 „Preise“, Reihe 4 „Preisindizes für die Bauwirtschaft“, November 2008. – 3) Quelle: Deutsche Bundesbank „Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1991 bis 2007“, Statistische Sonderveröffentlichung 4, Juni 2008.

22) Die Bauten und baulichen Anlagen der Bahn einschließlich Schienennetz sind dagegen im Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften enthalten.

23) Siehe Deutsche Bundesbank, Fußnote 5, S. 31 ff.

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Konsum enthalten sind, tatsächlich aber im Jahr des Erwerbs nicht verbraucht werden, wie Möbel, Autos usw. An Daten hierzu wird zurzeit gearbeitet, sodass die Vermögensbilanz der Privaten Haushalte und die der Volkswirtschaft in absehbarer Zeit um diese Informationen erweitert werden können. Ersten Berechnungen zufolge würde das Vermögen der Privaten Haushalte und der Volkswirtschaft insgesamt dadurch um gut 900 Mrd. Euro höher ausgewiesen.

Von analytischem Interesse sind auch die unterschiedlichen Vermögensrelationen der einzelnen Sektoren, die Unterscheidung von Eigen- und Fremdkapital und die intersektoralen Beziehungen, insbesondere bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten wie von der Deutschen Bundesbank dargestellt. Vermögensbilanzen können auch für die Bestimmung von Kaufkraftgewinnen bzw. -verlusten durch Umbewertungsgewinne bzw. -verluste des Vermögens im Rahmen der Inflationsrechnung genutzt werden.<sup>24)</sup> Auch Vermögensbilanzen für einzelne Sektoren, insbesondere für den Staat und für die Privaten Haushalte, werden für Analysen dieser Sektoren nachgefragt. Gut 80 % des Volksvermögens in der hier nachgewiesenen Abgrenzung werden dem Sektor Private Haushalte einschließlich Privater Organisationen ohne Erwerbszweck zugeordnet. Das unterstreicht die Bedeutung der Vermögensanalyse für die Privaten Haushalte, für die deshalb schon früher Daten bereitgestellt wurden.<sup>25)</sup> 

---

24) Siehe Lützel, H.: „Inflationsrechnung und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ in Statistische Information, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 1984, S. 144 ff.

25) Siehe zum Beispiel Deutsche Bundesbank: „Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre“, Monatsbericht Januar 1999, S. 33 ff., Stahmer, C. und Mitarbeiter: „Umweltökonomische Trends bei privaten Haushalten; Teil 1: Ökonomische Trends“ in WiSta 9/1996, S. 583 ff., und Radke, M.-P./Schmalwasser, O.: „German experiences in estimating households' non-financial assets“, OECD, Arbeitsgruppe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2007 (<http://www.oecd.org/dataoecd/23/59/39323331.pdf>, Stand: 12. Februar 2009).

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)